Nationales Recht

Deutschland

BIOGRAPHIEN

04-1-306 ***Who's who im deutschen Recht*** / Gerhard Köbler ; Butz Peters. - München : Beck, 2003. - V, 819 S. ; 25 cm. - ISBN 3-406-50184-2 : EUR 49.00
[7570]

Der Titel dieses kurzbiographischen Lexikons ist irreführend, könnte man doch annehmen, daß hier die in der Justizverwaltung und an den Universitäten wirkenden Juristen vorgestellt werden. Diese Personengruppen sind natürlich berücksichtigt, doch sind in der Zahl von „über 3000“ Juristen auch sehr zahlreiche studierte Juristen vertreten, die in allen sonstigen Bereichen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik tätig sind. Auswahlkriterien sind nicht genannt, was in Anbetracht der sehr hohen Zahl von Juristen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien etc. nötig gewesen wäre, denn deren Zahl beträgt natürlich ein Vielfaches der hier berücksichtigten, vor allem dann, wenn – in welchem Umfang wird gleichfalls verschwiegen – auch Juristen aus Österreich und der deutschsprachigen Schweiz aufgenommen sind. Insbesondere im Bereich Anwaltschaft, Wirtschaft und Medien (diese Artikel stammen vom zweiten Autor, während der erste die übrigen Bereiche und damit den größten Teil der Biographien beigesteuert hat) sind keine Auswahlkriterien zu erkennen.[1] Die Angaben – von denen nicht gesagt wird, ob sie ermittelt oder von den verzeichneten Personen zur Verfügung gestellt wurden – sind höchst unterschiedlich umfangreich und reichen von wenigen Zeilen bis zu zwei Spalten mit langer Literaturliste (die selbst nicht-juristische Publikationen einschließt, etwa bei Claus Roxin, der auch als Karl-May-Spezialist ausgewiesen ist). Auf den Namen, die dienstliche und private Anschrift (mit E-Post-Adressen und ggf. Homepages), Geburtsort und -datum bzw. nur -jahr (beides kann auch fehlen) folgen weitere Angaben in folgenden Rubriken: Werdegang (*WG*.); Fächer, Sachgebiete und Interessenschwerpunkte (*F*.); selbständige Publikationen (*Verö*.); „allgemein wesentliche Daten“ (Son.), letzteres ein Gemischtwarenladen aus pauschalen Hinweisen auf weitere unselbständige Publikationen, Herausgeberschaften, Ämter und Würden, z.T. auch Sekundärliteratur (dies an Hand des Artikels Roxin). Lange Artikel sind ausgesprochen unübersichtlich, da nicht einmal die genannten Rubriken typographisch hervorgehoben sind.
Nicht zuletzt wegen diffusen Auswahlkriterien und der sehr unterschiedlichen Informationsdichte von beschränktem Nutzen. Ein fachliches Who’s who für die eingangs genannten beiden Bereiche unter deutlicher Benennung der Auswahlkriterien wäre dagegen willkommen.

---

[1] Es sind wohl auch nicht-studierte Juristen mit bloßem Interessenschwerpunkt beim Recht vertreten (z.B. S. 317 der Journalist A. Jung).

Klaus Schreiber

QUELLE
Informationsmittel (***IFB***) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

http://www.bsz-bw.de/ifb